



N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats der Stadt Neckarbischofsheim am

19. Juli 2011

im **Feuerwehrhaus** in Neckarbischofsheim

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.05 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender: Bürgermeister Hans-Joachim **Vogt**

Stadträte: Karin **Bender**, Norbert **Benz** (zu TOP 02), Edith **Bräumer**, Walter **Freudenberger**, Peter **Haffelder**, Heike **Jacobs**, Hans Peter **Jelinek**, Rüdiger **Knapp**, Thomas **Mayer**, Gerold **Rossel**, Hans **Rossel**, Erhard **Rupprecht**, Steffen **Scherb**, Georg **Zwölfer**

Verwaltung: Hack

Es fehlten als entschuldigt: ---

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass zu der Sitzung durch Ladung vom 11. Juli 2011 ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil sind am 15. Juli 2011 im Nachrichtenblatt bekannt gegeben worden.

01. Zustimmung zur Sitzungsniederschrift vom 7. Juni 2011

Stadtrat Gerold Rossel bittet unter TOP 04 (Schulzentrum Neckarbischofsheim - Planungsauftrag zur Gestaltung eines Aktivhofes an der Grundschule) im vorletzten Absatz die Aussage von ihm zu streichen: "Sollte dies die EnBW sein, kann er keine Zustimmung zur Maßnahme geben."

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Sitzungsniederschrift vom 7. Juni 2011 mit der o.a. Änderung zu.

Abstimmung: 15 Ja

02. Straßenbeleuchtung in Neckarbischofsheim

hier: Zustimmung zum Abschluss eines neuen Betriebsführungsvertrags

Bürgermeister Vogt nimmt Bezug auf die Vorlage zu diesem TOP und führt aus, dass die Stadt Neckarbischofsheim zum ordnungsgemäßen Betrieb der Straßenbeleuchtung auf einen Dienstleister angewiesen ist. Nachdem der örtliche Elektrofachbetrieb der Stadt Neckarbischofsheim eine Absage erteilt hat, möchte die Stadt Neckarbischofsheim auf das Angebot der EnBW zurückgreifen, die den Städten und Gemeinden drei unterschiedliche Verträge zur Betriebsführung bei der Straßenbeleuchtung unterbreitet haben. Die Verwaltung der Stadt Neckarbischofsheim hat sich den BASIC-Vertrag ausgesucht, wobei der Leistungskatalog dem Gemeinderat in Kopie vorliegt. Die Stadt Neckarbischofsheim ist in diesem Bereich nicht in der Ausschreibungspflicht, so dass der vorliegende Betriebsführungsvertrag mit der EnBW abgeschlossen werden kann.

Stadtrat Gerold Rossel fragt nach, ob es auch andere Anbieter gibt, die für den Abschluss des Betriebsführungsvertrages für die Straßenbeleuchtung in Frage kommen.

Bürgermeister Vogt führt aus, dass in der Bündelausschreibung des Gemeindetags Baden-Württemberg ein anderes Unternehmen als die EnBW den Zuschlag erhalten hat. Allerdings ist dieses Unternehmen neu in der Branche und hat in diesem Bereich noch keine Referenzen vorzuweisen. Das BASIC-Angebot der EnBW ist die niedrigste Stufe der Betriebsführung und kann mit dem Angebot des Bündelausschreibungssiegers nicht verglichen werden.

Stadtrat Walter Freudenberger verweist darauf, dass im damaligen Vertrag eine lange Lebensdauer der Lampen angepriesen wurde. Er empfindet es als Erpressung, dass die EnBW nun die Lampen der Stadt Neckarbischofsheim zur Unterhaltung „aufdrückt“ und über den Betriebsführungsvertrag wieder abkassiert. Solange das Monopol der Energieversorger nicht gebrochen wird, empfindet er die Angelegenheit weiterhin als Erpressung.

Bürgermeister Vogt stellt fest, dass die Übertragung der Lampen auf die Kommunen und der Abschluss neuer Betriebsführungsverträge nichts mit der EnBW zu tun hat, sondern die Europäische Union dies so beschlossen hat. Früher waren die Dienstleistungen in den abzuschließenden Verträgen beinhaltet, heute kostet dies die Städte und Gemeinden sehr viel Geld.

Stadtrat Hans Rossel fügt hinzu, dass wenn die Stadt Neckarbischofsheim den Beschluss fasst, die Betriebsführung selbst zu machen, die EnBW oder ein anderer Dienstleister hierfür nicht benötigt wird. Da die Stadt Neckarbischofsheim aber die Betriebsführung nicht gewährleisten kann, ist sie auf den Energieversorger angewiesen.

Stadträtin Karin Bender fragt nach, ob der örtliche Elektrofachbetrieb angefragt wurde und dieser abgelehnt hat. Des Weiteren möchte sie wissen, ob die Kosten für die Unterhaltung der Lampen in Höhe von 14,00 €/Stück in Ordnung gehen und Vergleichsangebote vorliegen.

Bürgermeister Vogt führt aus, dass die Fa. Elektro-Proissl angefragt wurde, jedoch die Betriebsführung nicht übernehmen kann. Die Stadt Neckarbischofsheim ist zudem nicht die erste Kommune, die diesen Betriebsführungsvertrag abschließt. Die Gemeinde Reichartshausen hat als erste Kommune in der Brunnenregion dem Vertragswerk zugestimmt. Die Gemeinde Helmstadt-Bargen wird in den nächsten Tagen folgen. Die vorliegenden Kosten für die Betriebsführung liegen im Rahmen vergleichbarer Angebote.

Stadträtin Karin Bender möchte noch wissen, ob die Stadt Neckarbischofsheim bei Reparaturen oder Neuanschaffungen für die Straßenbeleuchtung ebenfalls zuständig ist.

Bürgermeister Vogt teilt mit, dass die Reparaturen und Neubeschaffungen schon bisher durch die Stadt Neckarbischofsheim bezahlt wurde, allerdings war die Betriebsführung im auslaufenden Vertrag beinhaltet. Durch die Entscheidung des Gesetzgebers müssen diese Aufgaben nun getrennt in den Verträgen abgeschlossen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt dem Abschluss des Dienstleitungsvertrages Betriebsführung BASIC mit der EnBW zu.

Abstimmung: 13 Ja 1 Nein 1 Enthaltung

03. Ausweisung von Vorrangs- und Ausschlussgebieten für die Windenergienutzung

Bürgermeister Vogt nimmt Bezug auf die Vorlage zu diesem TOP und führt weiter aus, dass die Windenergie in Zukunft immer mehr eine neue Dimension erhält. Die Metropolregion Rhein-Neckar möchte daher im Vorfeld ein Meinungsbild aus den Städten und Gemeinden erhalten, wie diese zur Ausweisung von Vorrangs- und Ausschlussgebieten für die Windenergienutzung stehen. Im Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbands Waibstadt sind zwei Vorranggebiete ausgewiesen, die in den Planunterlagen gekennzeichnet sind. Es handelt sich zum einen um den Bereich an der Mülldeponie in Richtung Sinsheim, und zum zweiten der Bereich beim Weilerhof zwischen Helmstadt und Reichartshausen. In Neckarbischofsheim bestehen nur zwei kleinere Gebiete, wo Windgeschwindigkeiten von 5,8 bis 6,0 m/sec. erreicht werden. Allerdings sind diese Flächen durch die Infrastruktur überhaupt nicht erschlossen, so dass das Kriterium für die Aufstellung einer Windparkfläche in diesem Bereich nicht erfüllt wird. Zudem wurde von der Verwaltung nicht überprüft, ob es sich hier um eine Mindestfläche von 3,5 Hektar handelt. Die Stadt Neckarbischofsheim und die Brunnenregion sind mit Vorrangflächen leider nur mager ausgestattet, so dass er keine Notwendigkeit sieht, diese hier auszuweisen. Sollte eine Windenergienutzung künftig auch mit geringeren Windgeschwindigkeiten wirtschaftlich möglich sein, wird sich die Verwaltung wieder mit der Thematik beschäftigen.

Stadtrat Walter Freudenberger fragt nach, ob eine Prüfung von Flächen in Neckarbischofsheim erfolgt ist, auf denen eine Windenergienutzung erfolgen könnte.

Bürgermeister Vogt teilt mit, dass es zwei Flächen gibt: Eine zwischen Helmhof und Flinsbach am Wimpfener Forst und eine unterhalb des Gewann „Haug“. Die beiden Flächen sind im Planentwurf leicht gelb markiert.

Stadtrat Walter Freudenberger ist dafür, schon heute der Ausweisung von Vorranggebieten in Neckarbischofsheim einen Riegel davor zu schieben, um in Neckarbischofsheim Windkraftanlagen zu verbieten.

Stadtrat Rüdiger Knapp kann den Hinweis an Stadtrat Walter Freudenberger nicht verkneifen, dass die SPD nicht nur gegen den Betrieb von Atomkraftwerken, sondern jetzt auch gegen die Nutzung der Windenergie ist.

Bürgermeister Vogt stellt fest, dass es durch die nicht erschlossenen Flächen in Neckarbischofsheim denkbar ungünstig ist, Windenergie zu erzeugen.

Der Gemeinderat nimmt von den Ausführungen Kenntnis. Des Weiteren wird die Metropolregion Rhein-Neckar über die Diskussion des Gemeinderats informiert.

04. Abschluss eines Fischereipachtvertrags sowie einer Vereinbarung über die Bachpatenschaft mit dem Angelsportverein Krebsbach e.V.

Bürgermeister Vogt nimmt Bezug auf die Vorlage zu diesem TOP und führt weiter aus, dass der neue Fischereipachtvertrag an die Bachpatenschaft gekoppelt wurde. Im Vertrag wurde vereinbart, dass solange der Angelsportverein die Bachpatenschaft durchführt, auch kein Pachtzins für die Fischereipacht zu zahlen ist. Das Regierungspräsidium Karlsruhe als Aufsichts- und Genehmigungsbehörde teilte bei der Prüfung des Vertragswerks mit, dass es dann Einwände gegen die Regelung gehabt hätte, wenn ein Privater das Gewässer genutzt und damit Geld verdient hätte.

Bürgermeister Vogt stellte des Weiteren fest, dass das Engagement des Angelsportverein Krebsbach an der Unterhaltung der Gewässer in der Stadt Neckarbischofsheim über die Bachpatenschaft hinaus geht, weshalb er den Vereinsmitgliedern für diese Arbeit dankte.

Im Übrigen, so Bürgermeister Vogt, haben die Angler keinen großen Nutzen von den über 1000 Fischen haben, die jährlich eingesetzt werden, da diese vermehrt von den Reihern gefressen werden. Nach Durchsicht des Vertragswerks hat der Vorsitzende des Angelsportvereins bereits den Vertrag unterzeichnet an die Verwaltung zurückgesandt.

Stadträtin Karin Bender begrüßt die Koppelung des Fischereipachtvertrages mit der Bachpatenschaft und findet es gut, dass der Angelsportverein diese für die Stadt Neckarbischofsheim übernimmt. Deshalb geht auch die Verrechnung der Fischereipacht mit der Bachpatenschaft für sie in Ordnung.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt dem Abschluss des Fischereipachtvertrages auf die Dauer von 12 Jahren, vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2023 mit dem Angelsportverein Krebsbach e.V. zu.

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt des Weiteren dem Abschluss der Vereinbarung über die Bachpatenschaft auf die Dauer von 12 Jahren, vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2023 mit dem Angelsportverein Krebsbach e.V. zu.

Abstimmung: 15 Ja

05. Verkaufsoffene Sonntage in Neckarbischofsheim 2011

hier: Beschluss über die Verordnung des Bürgermeisteramtes Neckarbischofsheim über die Öffnungszeiten der Verkaufsstellen in der Stadt Neckarbischofsheim anlässlich des 13. Kraichgauer Apfelfestes am 25. September 2011

Bürgermeister Vogt verweist auf die Vorlage zu diesem TOP und bittet den Gemeinderat der Satzung zuzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt der Satzung über die Öffnungszeiten der Verkaufsstellen in der Stadt Neckarbischofsheim anlässlich des 13. Kraichgauer Apfelfestes am Sonntag, 25. September 2011 zu.

Abstimmung: 15 Ja

06. Bekanntgaben

Kanal- und Straßenbau „Steinigter Bergweg“ im Stadtteil Helmhof

Bürgermeister Vogt teilt mit, dass wegen eines defekten Baggers die Kanalbauarbeiten im „Steinigten Bergweg“ im Stadtteil Helmhof ins Stocken geraten waren. Die Fa. Riedelberger wird aber noch in dieser Woche die Kanalbauarbeiten fertig stellen und in der nächsten Woche mit den Straßenbauarbeiten beginnen, so dass die Baumaßnahme bis zum 300-jährigen Jubiläum des Stadtteils Helmhof abgeschlossen werden kann.

Krankheitsbedingter Ausfall im städtischen Bauhof

Durch den krankheitsbedingten Ausfall der Beschäftigten Michael Schulz und Robert Köhler ist der städtische Bauhof derzeit personell sehr mager aufgestellt. Auf Grund verschiedener Pflegemaßnahmen und dem Aufbau für das Altstadtfest bittet Bürgermeister Vogt um Verständnis, dass das Stadtgebiet und die beiden Stadtteilen nicht so erscheinen, wie man es bisher gewohnt war. Auch das neue Sozialgebäude im städtischen Bauhof verharrt im „Sommerschlaf“.

Ufermauer am Krebsbach

Die Verwaltung hat mit einem Statiker die Ufermauer am Krebsbach besichtigt, nachdem der Bewuchs entfernt wurde. Die Mauer selbst sieht schrecklich aus und kann mit einer einfachen Reparatur nicht wiederhergestellt werden, da es am Unterbau fehlt. Zusammen mit der Genehmigungsbehörde beim Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis soll nun abgeklärt werden, was gemacht werden muss bzw. wie die Sanierung zu erfolgen hat, um die Mauer wieder abzufangen. Die Maßnahme wird einen höheren finanziellen Aufwand über 5.000,00 € verursachen. Als der damalige Weg angelegt wurde, wurden die Rabatten hinter die Mauer gesetzt, so dass sich im Laufe der Jahre das Regenwasser dahinter durchgedrückt und die Mauer auf der Länge des Anwesens der angrenzenden Bäckerei Ernst beschädigt hat. Von der Krebsbachbrücke bis zum vorderen Bereich des Hofes der Bäckerei ist die Mauer nun zu sanieren.

Adolf-Schmitthenner-Gymnasium Neckarbischofsheim

Das Kultusministerium Baden-Württemberg hat in einem Schreiben Anfang Juli 2011 auf verschiedene Änderungen im Schulsystem hingewiesen. So erhalten allgemein bildende Gymnasien ab dem Schuljahr 2012/2013 die Möglichkeit, auf Antrag des Schulträgers und mit Zustimmung der Schulkonferenz, zwei Lernwege zum Abitur anzubieten. Das bedeutet, dass die neue Landesregierung sich vom G8 abkehrt und einen weiteren Kurs mit dem G9 anbieten. Zur Zeit erstellt das Adolf-Schmitthenner-Gymnasium eine Umfrage bei den Eltern, welchen Wunsch diese für ihre Kinder haben – weiterhin G8 oder G9. Bürgermeister Vogt geht davon aus, dass im Adolf-Schmitthenner-Gymnasium die Möglichkeit geschaffen wird, den Lehrplan für das achtjährige Gymnasium beizubehalten, jedoch in der Eingangsstufe eine längere Orientierungsphase anzubieten, um dann die Schüler entscheiden zu lassen, ob diese den Weg des G8 oder G9 einschlagen. Bürgermeister Vogt sieht dieses Angebot pragmatisch und möchte keine schulpolitische Diskussion hierüber anstoßen. Bei einem Beschluss zur Rückkehr zum G9 würden die Schülerinnen und Schüler ein Jahr länger am ASG verweilen, was der Stadt Neckarbischofsheim wiederum höhere Sachkostenbeiträge erbringt. Zusätzliche Kosten bei einer Rückkehr zum G9 wird der Beschluss jedoch nicht für die Stadt Neckarbischofsheim haben. Zu Beginn des neuen Schuljahres 2011/2012 haben die Eltern die Möglichkeit, über das Angebot der Schulleitung nachzudenken und eine Entscheidung zu treffen.

Behandlung von Bauanträgen in der Sommerpause

Bürgermeister Vogt fragt bei den Mitgliedern des Ausschuss für Technik, Natur und Umwelt nach, wie eingehende Bauanträge in der Sommerpause zu behandeln sind. Er schlägt vor, dass die unproblematischen Bauanträge von der Verwaltung, wie im letzten Jahr, an das Baurechtsamt beim Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis weitergeleitet werden. Für die problematischeren Bauanträge sollte eine Sitzung im August abgehalten werden.

Die Ausschussmitglieder sprechen sich für eine Sitzung in der zweiten Woche im August, somit am Dienstag, 9. August 2011 aus.

07. Anfragen des Gemeinderats

Stadträtin Edith Bräumer bittet um Auskunft, weshalb die Kabelarbeiten in der Akazien- und Weinbergstraße in den letzten beiden Tagen ausgesetzt wurden.

Bürgermeister Vogt teilt mit, dass die zuständige Baufirma gerne die Arbeiten zum Abschluss bringen möchte, dies jedoch nicht kann, da die Deutsche Telekom noch Arbeiten auszuführen hat, aber nicht beikommen.

Stadtrat Walter Freudenberger teilt mit, dass die Hecke am Bitzweg (Radweg zum Schlosspark) zurück geschnitten werden muss, da der Weg hier nicht nutzbar ist. Er bittet die Verwaltung den zuständigen Eigentümer auffindig zu machen und ihn aufzufordern, die Hecke zu schneiden.

Bürgermeister Vogt führt aus, dass der Privateigentümer angeschrieben wird, die Hecke entsprechend der Vorschriften zurückzuschneiden.

Stadtrat Walter Freudenberger bittet um Auskunft, wann mit der Sanierung der Mauer im Schlosspark bei der Unteren Mühlbachgasse gerechnet werden kann.

Bürgermeister Vogt teilt mit, dass zur Zeit eine Diskussion mit dem Landesdenkmalamt geführt wird, ob die Mauer abgetragen, und im gleichen Stil wieder aufgebaut werden kann, da dies die praktikabelste Lösung darstellt. Das Landesdenkmalamt ist jedoch der Meinung, dass die Mauer nicht so schlecht aussieht, dass sie durch das Stabilisieren im oberen Bereich so stehen bleiben kann. Dieses Ansinnen wird derzeit mit einer Spezialfirma abgeklärt, so dass die Stadt Neckarbischofsheim abwarten muss, wie sich das Landesdenkmalamt entscheidet.

Stadtrat Walter Freudenberger bemängelt, dass viele Straßeneinlaufschächte in Neckarbischofsheim beschädigt sind, so dass das Regenwasser nicht mehr ablaufen kann. Er bittet die Verwaltung, schnellstmöglich Reparaturen der Straßeneinlaufschächte zu veranlassen und weist darüber hinaus auf die Verkehrssicherungspflicht der Stadt Neckarbischofsheim hin.

Bürgermeister Vogt erwidert hierauf, dass die haushaltsrechtliche Situation der Stadt Neckarbischofsheim die Sanierung aller Straßeneinlaufschächte derzeit nicht zulässt.

Stadtrat Norbert Benz bittet darum, in der September-Sitzung des Gemeinderats einen Bericht über den Erfolg oder Misserfolg der Mensa im Schulzentrum zu hören. Bürgermeister Vogt sichert einen Bericht über die Mensa nach der Sommerpause zu.

Stadtrat Norbert Benz bestätigt, dass am Gemeinschaftshaus öfters längere Zeit geparkt wird. Bürgermeister Vogt stellt fest, dass gegen die Wohnmobile etwas unternommen werden kann, gegen PKW's die Verwaltung aber machtlos ist.

Stadtrat Norbert Benz bittet um Auskunft, weshalb an der Mauer unterhalb der Totenkirche die Sandsteintafeln entfernt wurden. Bürgermeister Vogt führt hierzu aus, dass die Jumelage-Tafeln (Wappen der beiden Partnerstädte) vom Verein für Heimatpflege Neckarbischofsheim derzeit auf eigene Kosten saniert gelassen werden. Bis zum Partnerschaftsjubiläum Mitte September 2011 werden die Sandsteinplatten wieder angebracht.

08. Fünfzehn Minuten Fragen und Antworten

Herr Friedbert Mann fragt an, wie lange ein Wohnmobil auf dem Parkplatz beim Gemeinschaftshaus in Helmhof stehen bleiben darf.

Bürgermeister Vogt teilt mit, dass dies nicht dauerhaft stehen bleiben kann. Normale Kraftfahrzeuge jedoch können längere Zeit den Parkplatz dort nutzen.

Herr Udo Rödler, 1. Vorsitzender des Angelsportverein Krebsbach, bedankt sich beim Gemeinderat und der Verwaltung für den Nachlass der Fischereipacht. Er führt aus, dass der Angelsportverein die Bachpatenschaft wie gewohnt erfüllen wird, die Voraussetzung für die Verrechnung der Fischereipacht war.

Herr Inan Cokdogru fragt nach, was die Stadt Neckarbischofsheim davon hat, wenn sie Flächen für die Windenergienutzung ausweisen könnte.

Bürgermeister Vogt stellt fest, dass bei städtischen Flächen, die zur Verfügung gestellt werden, Pachteinnahmen erzielt werden können. Beim Betrieb der Windparkanlage durch eine Gesellschaft könnten eventuell Gewerbesteuererinnahmen fließen.

Vorsitzender:

Schriftführer:

Urkundspersonen: